STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Städtebauliche Begründung

Bebauungsplan B110, 5.Änderung

Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich westlich L269 – Höhe Bruderschaftsgasse

Versickerungsbecken zur Abfangung des Niederschlagswassers auf der Dieschollbrücke der L269

Satzungsbeschluss 13.06.2019

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Bebauungsplan B 110, 5.Änderung

Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich westlich L269 - Höhe Bruderschaftsgasse

1. Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Bergheim-Müllekoven, Flur 17, Flurstück 851. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung Landesbetrieb Straßenbau NRW.

2. Bisherige planungsrechtliche Situation

2.1. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.

2.2. Bebauungsplan

Der seit dem 6.11.1991 rechtskräftige Bebauungsplan B 110 setzt für das Plangebiet öffentliche Grünfläche fest.

3. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die L 269 stellt eine Verbindung zwischen Troisdorf bzw. Niederkassel und Bonn dar. Im Bereich der Gemarkung Bergheim-Müllekoven kreuzt die L 269 mit einem ca. 100 m langen Brückenbauwerk den Diescholl, einen Altarm der Sieg. Nördlich der Brücke verläuft die L 269 auf einer Länge von ca. 300 m in einem Trogprofil, die Strecke ist beidseitig mit Spundwänden gesichert.

Die Entwässerung des Brückenbauwerks und der Trogprofilstrecke erfolgt über Straßenabläufe und Regenwasserkanäle zu einem Verbindungs- und Einleitungsbauwerk im nördlichen Widerlager der Diescholl-Brücke. Die Einleitung in den Diescholl erfolgt über eine Rohrleitung DN 400 ohne Vorbehandlung bzw. Rückhaltung.

Der Diescholl ist als Stillgewässer und Fischlaichstätte ein schützenswertes Gewässer und stellt zudem ein FFH-Schutzgebiet und ein Naturschutzgebiet dar. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen beabsichtigt daher, die Regenwassereinleitung zukünftig gewässerverträglich zu gestalten. Es ist vorgesehen, das Niederschlagswasser bis zu einem 1-jährlichen Ereignis in einem geplanten Versickerungsbecken in den Untergrund einzuleiten. Seltenere Ereignisse werden über einen Notüberlauf weiterhin in den Diescholl abgeleitet.

Die Entwässerung der Landstraße 269 entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant den Neubau einer Pumpstation und einer Abwasserbehandlungsanlage mit angeschlossenem Versickerungsbecken. Die Baumaßnahme hat das Ziel die Entwässerung der L269 im Abschnitt 1.2, welcher sich angrenzend der Städte Troisdorf und Niederkassel befindet, auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Die Maßnahme erfolgt überwiegend auf einem Grundstück (Gemarkung Bergheim-Müllekoven, Flur 17, Flurstück 851), das der Straßenbauverwaltung Landesbetrieb Straßenbau NRW gehört.

4 Umweltbelange, Aufstellungsverfahren ohne Umweltprüfung

4.1 Verfahren

Aufgrund der ermittelten Auswirkungen des o.g. Bauvorhabens und der bisher durchgeführten Abstimmungen wird davon ausgegangen, dass bei der o.g. Baumaßnahme auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens verzichtet werden kann [Fall einer Planung von unwesentlicher Bedeutung gemäß § 38 Abs. (3) StrWG NRW i.V.m. § 74 Abs. 7 VwVfG NRW]. Dies setzt voraus, dass die von der Baumaßnahme Betroffenen der Planung bzw. der Vorgehensweise zustimmen.
Der Bebauungsplan B110 soll nun im vereinfachten Verfahren geändert werden.

4.2 Umweltbelange, Artenschutz

Die durch den Bau der Leitungen/des Beckens verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Die Maßnahmen zum Ausgleich sind in dem Fachbeitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplanung enthalten.

5. Begründung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplanes

5.1. Ver- und Entsorgung

Im Plangebiet (Flurstück 851) wird Fläche für Versorgungsanlagen (Versickerungsanlage) festgesetzt. Hier soll eine Pumpstation und eine Abwasserbehandlungsanlage mit angeschlossenem Versickerungsbecken gebaut werden.

6. Verwirklichungsmaßnahmen

Es sind keine besonderen Verwirklichungsmaßnahmen auf Troisdorfer Stadtgebiet zur Durchführung der Planung erforderlich.

Für die Zuwegung zur Entwässerungsanlage muss der Landesbetrieb Straßenbau NRW ein Grunderwerb von 254 m² im Bereich eines Flurstücks der Stadt Niederkassel (Gemarkung Mondorf, Flur 8, Flurstück 326) tätigen.

7. Kosten und Finanzierung

Außer den Planungskosten, entstehen der Stadt Troisdorf keine weiteren Kosten.

8. Anlagen

Nachrichtlich wird die Vorentwurfsplanung des Landesbetrieb Straßenbau NRW (Stand 11/2018) dem Bebauungsplan beigefügt:

- Lageplan Vorentwurf L269 – Dieschollbrücke, Entwässerungssanierung, Landesbetrieb Straßenbau NRW, 11/2018 **(Anlage 1)**
- Erläuterungsbericht Vorentwurf – Baumaßnahme: L269 – Dieschollbrücke, Entwässerungssanierung, Landesbetrieb Straßenbau NRW, 11/2018 **(Anlage 2)**
- Landschaftspflegerischen Begleitplanung L269 – Dieschollbrücke, Entwässerungssanierung, Landesbetrieb Straßenbau NRW, 11/2018 **(Anlage 3)**

Troisdorf, 17.07.19

In Vertretung

Walter Schaaf
(Technischer Beigeordneter)

Troisdorf, 17.7.19

Klaus-Werner Jablonski
(Bürgermeister)